

dition auf die Staufer eingeengt. Ob man nun annehmen muß, die Babenberger wurden vom Nachlaßverwalter nach eigenem Gutdünken benachteiligt, oder sie waren nach damaligen Rechtsmaßstäben tatsächlich nicht erbfähig, in jedem Falle reicht die Tatsache, eine Salierin zur Mutter gehabt zu haben, allein zur Erklärung nicht aus.

An dieser Stelle wird die Bedeutung des Herrschaftszustandes für das Selbstverständnis auch der Staufer sichtbar. Orientierung und Inhalt des Selbstbewußtseins konnten von daher nicht statisch bleiben. Es mußte mit gewissem Abstand und bis zu einem bestimmten Grade ihrem Aufstieg zur Kaiserwürde folgen.

Über die Abstammung der Staufer liegen Untersuchungen vor²⁵⁴). Sicheren Boden bietet jedoch erst die *Tabula consanguinitatis Friderici I et Adelae reginae* in der Briefsammlung Wibalds²⁵⁵), die zusammengestellt wurde, um den erforderlichen Nachweis zu naher Verwandtschaft für den Eheauflösungsprozeß Barbarossas zu erbringen. Hier wird der staufische Stammbaum noch zwei Generationen über Friedrich I. von Schwaben hinaus verfolgt: Vater des ersten staufischen Herzogs war ein *Fridericus de Buren* und dessen Vater ein *Fridericus*. Für diesen Friedrich ohne Ortsnamen hat man ein Geburtsdatum um 950/75 und ein Heiratsdatum um 1000/10 errechnet, für dessen Sohn Friedrich von Büren ein Geburtsdatum entsprechend um 1005/10 und ein Hochzeitsdatum um 1040, und für den Enkel ein Geburtsdatum um 1050²⁵⁶). Diese Daten und Angaben stimmen mit dem überein, was wir vom Verherrschlichungsprozeß im 11. und 12. Jahrhundert wissen²⁵⁷).

Es sind ernsthafte Gründe vorgebracht worden, in Friedrich von Büren den schwäbischen Pfalzgrafen sehen zu müssen, dessen Würde auf seinen Sohn und mit dessen Erhebung zum Herzog auf den zweiten Ehegatten der Mutter Hildegard, einen Grafen Chuno im Breisgau, und schließlich

²⁵⁴) Siehe Erich Maschke, *Das Geschlecht der Staufer* (1943) S. 15 f., und wesentlich weiterführend Ernst Klebel, *Zur Abstammung der Hohenstaufen*, ZGORh. 102 N. F. 63 (1954) S. 137—187.

²⁵⁵) Jaffé, *Bibl.* 1 Nr. 408.

²⁵⁶) Siehe Klebel S. 138—141.

²⁵⁷) Siehe Theodor Mayer, *Die Ausbildung des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter*, HZ 159 (1939) S. 457—487; Gerd Tellenbach, *Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand*, in: *Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters*, hg. von Th. Mayer (1943) S. 54—62 (Nachdruck in: *Herrschaft und Staat im Mittelalter, Wege der Forschung* 2, 1956, S. 223—231); und Karl Siegfried Bader, *Volk, Stamm, Territorium*, HZ 176 (1953) S. 465—474 (überarbeitet in: *Herrschaft und Staat* [wie oben] S. 262—276).